

PRESSEMITTEILUNG 19.11.2018

Star-Online informiert

- **Gerichtsverfahren Star-Online vs. ECS – für Star-Online zu Recht erkannt**
- **Stellungnahme zu ECS Hotline Verträge für EuroCIS und cloudCIS**
- **Update GDPdU auf behördenkonforme GoBD und DSGVO**
- **Software Anwenderpotential und Lizenzen**
- **Star-Online intern betrachtet und Ziele**
- **Außendienst DE**
- **Kooperationen**

GERICHTSVERFAHREN ecs electronic cash systems GmbH vs. Star-Online Softwareverm. GmbH

Zur Vorgeschichte: Mit Pressemitteilung vom 30.5.2018 informierte Star-Online Softwareverm. GmbH über die Vertragsauflösung der Vertriebsverträge mit ECS aufgrund Vertragsverstößen. Im Weiteren versuchte ECS über das Landesgericht Wr.Neustadt mit einstweiliger Verfügung gegen Auswirkungen der Vertragskündigung vorzugehen und wurde dies mit **5.7.2018 vom Gericht abgewiesen**. Im Weiteren Verfahren versuchte ECS die Auflösung als nicht zurecht von Gericht anerkennen zu lassen.

Das Landesgericht Wr.Neustadt entschied mit Urteil vom 8.11.2018 für Star-Online das die **Auflösung der geschlossen Vertriebsverträge aufgrund von ECS Vertragsverstößen zu Recht erfolgte**.

Auszugsweise daraus:

Das Landes- als Handelsgericht Wiener Neustadt erkennt durch den Richter Mag. Peter Wöhler in der Rechtssache der klagenden Partei ecs electronic cash systems GmbH, Färbereistraße 26, 91578 Leuterhausen, Deutschland, vertreten durch Tramposch & Partner, Rechtsanwälte in 1030 Wien, wider die beklagte Partei STAR-ONLINE-Softwarevermarktungsgesellschaft mbH, Hauptplatz 17/8, 2514 Traiskirchen, vertreten durch Steiner-Weber-Hegenbart, Rechtsanwälte in 2500 Baden, wegen Feststellung (€ 30.000,--) samt Anhang, zu Recht:

1. Das Klagebegehren, mit Wirkung zwischen klagender und beklagter Partei festzustellen, dass die Vertragsauflösung durch die beklagte Partei vom 15. Und 23.05.2018, hinsichtlich des Vertriebs- und Lizenzvertrages vom 03.09.2008 sowie die Zusatzvereinbarung als Ergänzung zum bestehenden Vertriebs- und Lizenzvertrag unwirksam sei und die Verträge zwischen den Parteien bis zur Kündigung durch die klagende Partei am 28.05.2018 aufrecht bestanden hätten, wird abgewiesen.

2. Das Klagebegehren, mit Wirkung zwischen klagender beklagter Partei festzustellen, dass die beklagte Partei der klagenden Partei für sämtliche zukünftigen Schäden, die der Klägerin aus der rechtsunwirksamen Aufkündigung des Vertrages vom 23.05.2018 und der gerechtfertigten Aufkündigung der Klägerin des Vertrages vom 28.05.2018 entstehen werden, zu haften habe, wird abgewiesen.

3. Die klagende Partei hat der beklagten Partei die mit € 14.956,14 (darin € 2.492,69 an 20 % Umsatzsteuer) bestimmten Verfahrenskosten binnen vierzehn Tagen zu Händen der Beklagtenvertreter zu zahlen.

Somit wurde erstinstanzlich die Auflösung der Verträge von Star-Online als zu Recht anerkannt.

Stellungnahme zu ECS Hotline Verträge für EuroCIS und cloudCIS

In wie weit das Gerichtsurteil Auswirkungen auf geschlossene ECS Hotline Verträge und ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden kann, muss jeweils im Einzelnen geprüft werden.

ECS versucht sich in seinen Kunden Anmahnungen bzgl. Zahlung von Monatsgebühren zu Hotline Verträge auf den Vertragstext zurückzuziehen, in welchem darauf verwiesen wird, dass im Leistungsumfang nur „Erläuterungen“ zu unseren euroCIS und cloudCIS Produkten gegeben werden müssen.

Dazu Auszug aus Kundenschreiben von ECS:

„Wir (ECS) erlauben uns hinzuweisen, dass sich der Leistungsumfang nur auf Erläuterungen und **Funktionen** und der Handhabung des CIS Programmes bezieht“ und weiter „Wir können nicht erkennen, dass wir unseren Verpflichtungen aus dem Hotline Servicevertrag nicht nachkommen können.“

Zweifelsfrei ist, dass zum Zeitpunkt der Kunden Vertragszeichnung mit ECS umfassend vom Außen- und Innendienst der ECS zusätzliche Leistungen, welche nach Vertragsauflösung von Star-Online durch Backoffice Zutrittssperren bzw. Zusatz Produktlieferungen wie Modulaufstockung bzw. behördliche Updates, nicht mehr erbracht werden konnten. Genau dies, nämlich **Funktionen**, welche von ECS im Vertrag ausgeführt sind können von ECS nicht mehr erfüllt werden. Diese Funktionen wurden immer wieder von unzähligen Kollegen mit einer Punkteliste ECS vorgelegt, in welcher ECS Leistungen enthalten sind, welche nach Vertragsauflösung von Star-Online nicht mehr erbracht werden können. **Dies wird mit Rückschreiben von ECS in der Form geantwortet, dass „diese Punkte nicht geschuldet sind“ obwohl diese vor Vertragsauflösung der Lizenzverträge durch ECS erbracht wurden.**

Seitens Star-Online, steht selbstverständlich unsere Rechtsvertretung in dieser Angelegenheit unseren Anwender weiter zur Verfügung um entsprechende Maßnahmen gegenüber Forderungen einzuleiten. Bitte informieren Sie uns darüber, wenn wir Ihnen jeweils für DE, AT und CH unsere Rechtsvertretung benennen sollen.

Welche Unterstützung erhalten Sie zusätzlich:

Aufgrund der Vorgangsweisen von ECS, nämlich trotz Leistungsminderung gleiche Gebühren aus den Hotline Verträgen weiter zu verlangen oder einem Sonderkündigungsrecht nicht zuzustimmen und damit die Gebühren durch Mahnschreiben weiter zu erheben, unterstützt Star-Online die Anwender der Aktion „Genervt vom Hotline Hin und Her“ nämlich „Star-Online schenkt Dir bei einem Vertragswechsel bis zu einem Jahr die Hotline Gebühr.“

Sprechen Sie dafür unseren Außendienst an.

Deutschland **STAR ONLINE**.rocks
cloudCIS * euroCIS * hairTIMEz4

BOOM!

Genervt vom Hotline Hin und Her?

Hol Dir **JETZT** Dein EuroCIS & CloudCIS Update!
GoBD & DSGVO sind zwingend erforderlich.

WIR MACHEN DIR DEN WECHSEL EINFACH!

STAR ONLINE schenkt Dir bei einem Vertragswechsel zu uns: **1**em Jahr* die Hotline Gebühr!

*bis zum Ablauf Deines Altvertrags, maximal 12 Monate

Kassensysteme direkt vom Hersteller
100% Behörden sicher seit 30 Jahren!
www.star-online.rocks

Star-Online Software GmbH | A-1010 Wien | Austria
Hotline Deutschland: 011-47 81 20821-10 14 20

Update GDPdU auf behördenkonforme GoBD und DSGVO

In unserer Pressaussendung Mai 2018 wurde darüber informiert, dass von ECS unseren Anwendern kein aktuelles Update für die behördlich notwendige GoBD dem ECS Kunden angeboten bzw. ausgeliefert wurde obwohl die Software nachweislich und mit Unterschriften der ECS GF bestätigt seit Januar 2017 zur Verfügung stand.

Entnehmen Sie dazu aus unserer Homepage unter Angebote weitere Informationen für ein euroCIS und cloudCIS Update. <https://www.star-online.rocks/angebote/>

Weitere Informationen zu GoBD werden in Kürze in Zusammenarbeit mit <https://www.steuertouche.de/> in einer weiteren Presseinformation veröffentlicht.

Software Anwenderpotential und Lizenzen

Seit Vertragsauflösung mit dem ehemaligen Händler unserer Produkte der Firma ECS wurden Zug um Zug die notwendigen Updates in Form von neuen Lizenzen und damit verbundenen Nutzungs- Zertifikaten den Anwendern ausgestellt und als Kunden in unsere Betreuung übernommen. Zudem wird bei jeder Lizenzierung ein GoBD Behördenzertifikat dem Anwender als Nachweis der Finanzkonformität ausgestellt.



Mit Mai 2018 wurden aus Registrierungen ca. 12.000 Anwender Zertifikate für die Endkunden bereitgestellt und können nach Lizenzbestellung bei Star-Online abgerufen werden. Bis dato wurden mehr als 6.000 Lizenzen bereits ausgestellt.

Außendienst DE – AT - CH

Durch den entstandenen Betreuungs- und Beratungsbedarf für unsere Anwender nach der Auflösung der Verträge und dem Wunsch als Stammkunden und Neukunden vollumfänglich weiter zu betreuen, wurde seit Juni 2018 das Vertriebsteam für ganz Deutschland regional aufgebaut und steht nun vollständig unseren Kunden beratend und vertrieblich zur Seite.

Star-Online intern betrachtet und Ziele

Durch die notwendige Übernahme der CIS Anwender in die Star-Online Betreuung waren in unserem Stammhaus in Wr.Neudorf bei Wien Erweiterungen im Bereich Technik, Programmierung, Hotline und Auftragsabwicklung erforderlich. Star-Online ist seit Jahren in weiteren EU Ländern gefördert durch EU Investitionsförderung sehr aktiv und erfolgreich tätig. Dies gründet nicht nur auf die konkurrenzlosen Softwareprodukte, sondern auch im Bereich der Administration gestützt auf eine Cloud basierend Auftragsabwicklung für Innen- und Außendienst mit CRM Fakturen- und Ticketsystem. Dadurch war es Star-Online überhaupt möglich in äußerst kurzer Zeit diese enorme Herausforderung anzunehmen und auch darin zu bestehen. Darin zu bestehen bedeutet für Star-Online die kompromisslose Weiterentwicklung der Produkte aufgrund Marktbeobachtung,

Kundenwünschen und Anregungen sowie behördlichen Notwendigkeiten. Dies bedeutet aber auch stetige Personal Ausbildung und Ausweitung des Mitarbeiterstabes.

Zielorientiert Manipulationsschutz 2020:

Aufgrund der im Jahre 2020 notwendigen Softwareerweiterung für den Kassen Manipulationsschutz in Deutschland welcher ab 1.1.2020 gesetzlich in Kraft tritt, ist Star-Online bereits jetzt durch Erfahrungswerte aus Österreich bestens vorbereitet und bereits dafür lieferfähig. Lieferfähig heißt aber auch leistbar für den Endkunden und dies ist eines der wichtigsten Elemente zur Unterstützung unserer Anwender, welche letztendlich dies wirtschaftlich leisten müssen. Dadurch wird unser bereits heute zur Verfügung stehendes Update mit geringen Monatskosten angeboten.

Zielorientiert Ausbau Standorte:

Sowohl in Deutschland wie auch in der Schweiz wird Star-Online im Jahr 2019 die geplanten Standorte besetzen und regional die Betreuungen ausführen. Bereits jetzt ist der entsprechende Führungsstab mit Mitarbeiter wie bekannt tätig.

Zielorientiert Umsatz und Gewinn:

Gewinnstreben ist nicht alles. Seit 1987 ist durch Erwin Blanka mit seinen CIS Produkten welche begonnen mit SuperCash, euroCASH und HairVision seinen Friseur Kassen Anfang fanden heute die Weiterentwicklung nicht nur durch Ihn selbst, sondern durch seinen Sohn Ing. Sebastian Blanka bestens für die Zukunft gesichert.

Blanka Junior ist seit 2015 fester Bestandteil des Unternehmens und wird nachfolgend Produkte und Unternehmen von Blanka Senior übernehmen und weiterführen.

Kooperationen

Star-Online vertreten durch Erwin Blanka sind Netzwerke nicht nur wichtig, sondern gleichgewichtig fördernd. Kooperation sehen wir nur dann als nützlich an, wenn unsere Anwender und Kunden in erster Linie davon profitieren. Nur dann ist Kooperation nach unserer Meinung tragfähig und erhält die notwendige Akzeptanz bei unseren Stamm- und Neukunden.

Partner:

afc Rechenzentrum GmbH / ipn solutions GmbH (Zahlungsverkehrsterminals)
GWK GmbH (eIPAY Kassenschnittstelle), Udo Brand, Dirk Gresch, Alexander Herzberg und weiteren Personen, welchen wir hier herzlichen Dank sagen möchten.

Steuerrecht:

Wir arbeiten in steuerrechtlichen Themen intensiv mit der Steuerlounge, Steuerberater Dkfm. Volker Naumann zusammen.

Star-Online Softwareverm GmbH, Wr.Neudorf am 19.11.2018

www.star-online.rocks Email: office@star-online.rocks

Hotline

DE +4932221781010

AT, CH +437203035960